Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/4054

12.7.2024

Stellungnahme des Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Reform- und Investitionsvorschläge und ihre Durchführung in den Mitgliedstaaten – Standpunkt der organisierten Zivilgesellschaft

(Zyklus des Europäischen Semesters 2023-2024)

(Initiativstellungnahme)

(C/2024/4054)

Berichterstatter: **Gonçalo LOBO XAVIER**
Javier DOZ ORRIT
Luca JAHIER

Berater	Olivier VAUZELLE
Beschluss des Plenums	21.9.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme im Arbeitsorgan	10.4.2024
Verabschiedung im Plenum	25.4.2024
Plenartagung Nr.	587
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	166/1/1

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Umfang und die Vielfalt dieser jährlichen Konsultationen, die dieses Jahr in 26 der 27 Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, beruhen auf der aktiven Beteiligung von 77 EWSA-Mitgliedern und – über diese – einer Vielzahl von nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG), Sozialpartnern, Institutionen und Einrichtungen sowie auf der Einbeziehung von Jugendvertretern und der organisierten Zivilgesellschaft ([1]) der EU. Dabei hat sich gezeigt, dass eine wirksame, strukturierte und dauerhafte Einbindung der Sozialpartner, OZG und anderer relevanter Interessengruppen in das Europäische Semester entscheidend ist, um die Eigenverantwortung zu stärken und transparente und inklusive politische Entscheidungsprozesse sicherzustellen.

1.2. Zudem zeigt sich, dass sich die Kapazitäten der Organisationen auf einzelstaatlicher Ebene verbessern. Besonders notwendig und sinnvoll sind geeignete Maßnahmen und Verfahren zu ihrer Unterstützung. In diesem Zusammenhang wird sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) auch künftig in diesen Prozess einbringen. Er fordert die Kommission und die einzelstaatlichen Regierungen auf, auf Ebene der Union bzw. der Mitgliedstaaten kohärentere und angemessenere Unterstützung zu leisten.

([1]) Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft.

1.3. Eine wirksame Reform- und Investitionsagenda, die die aktuellen und künftigen Prioritäten der Union verfolgt, gilt weithin als Kernelement der Stabilitäts- und Wachstumsagenda der EU-Mitgliedstaaten. Aus der Anwendung von Finanzierungsinstrumenten wie Kohäsionsfonds, NextGenerationEU oder SURE können Lehren für die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz von Investitionen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen gezogen werden. Dies kann auch Aufschluss darüber geben, wie die auf die gemeinsamen Prioritäten der Union ausgerichteten Investitionsinstrumente der Union verbessert werden können. Es gilt, die vier Dimensionen einer soliden und wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit auf der Grundlage von ökologischer Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomischer Stabilität zu verwirklichen. Sind die vorgeschlagenen Instrumente wirksam, führt dies unmittelbar zu einer positiven Wahrnehmung und Unterstützung der Union durch ihre Bürger.

1.4. Der EWSA bekräftigt, dass die Aufnahme der länderspezifischen Empfehlungen in die Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) die Transparenz der länderspezifischen Empfehlungen erhöht und ihre Umsetzungsrate verbessert hat. Gleichwohl bleibt zur vollständigen Umsetzung der Pläne noch viel zu tun. Die zwei Lehren – leistungsorientierte ARP und verstärkte nationale Eigenverantwortung – sollten bei der Umsetzung der neuen Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung und des künftigen Europäischen Semesters beherzigt werden.

1.5. Die im Zuge der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung neu eingeführte Flexibilität und die mittelfristige Perspektive der geplanten nationalen strukturellen finanzpolitischen Pläne könnten die notwendigen Reformen und Investitionen wirksamer fördern. Dafür müssen drei Voraussetzung erfüllt sein: a) ausreichender haushaltspolitischer Spielraum auf nationaler Ebene, um angemessene – auch soziale – Investitionen zu ermöglichen, b) maximale Ausschöpfung aller verfügbaren EU-Mittel und c) ein solideres Verfahren, um das Potenzial der geplanten nationalen Eigenverantwortung zum Tragen zu bringen.

1.6. Der EWSA ist gleichwohl der Auffassung, dass für die Stärkung der nationalen Eigenverantwortung durch eine engere Einbindung der nationalen Parlamente, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft klarere Bestimmungen in den offiziellen Verfahren der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung erforderlich sind. Wie vom Mitgesetzgeber und vom EWSA wiederholt gefordert, bedarf es formeller, kontinuierlicher und strukturierter Konsultationen, bei denen die nationalen Regierungen während des gesamten politischen Zyklus der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung eng mit den Behörden aller Ebenen und partnerschaftlich mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, OZG und anderen relevanten Stellen zusammenarbeiten. Ebenso muss die Umsetzung der ARP im verbleibenden Zeitraum verbessert werden, um die Ausführungsrate der Investitionen und Reformen zu beschleunigen.

1.7. Es muss ein angemessenes Niveau an öffentlichen Investitionen gewährleistet werden, um die bei der Überprüfung der Verordnung festgelegten Hauptziele der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu erreichen und die derzeitigen und künftigen Prioritäten der Union anzugehen. Die mit dem neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung eingeführte Flexibilität sollte hierzu optimal genutzt werden, und die erwarteten Reformen sollten auch intelligente private Investitionen auf nationaler Ebene erleichtern und fördern. Dies reicht jedoch weder aus, um die in den kommenden Jahren erforderlichen massiven transformativen und strategischen Investitionen aufbringen zu können, noch für eine ebenso notwendige kohärente EU-Industriepolitik. In der „Erklärung von Antwerpen“ vom Februar 2024 wird deutlich gemacht, was die Union für die wirtschaftliche Wiederbelebung benötigt. Der EWSA vertritt eine Zukunftsvision mit mehr und besserer Industrie, gut bezahlten Arbeitsplätzen und möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt und den Planeten.

1.8. Der EWSA fordert zunächst klare Kriterien für die grünen und sozialen Investitionen in den kommenden Jahren, um den Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer strukturellen finanzpolitischen Pläne Orientierung zu geben.

1.9. Zugleich bekräftigt der EWSA seine Forderung, dass die Kommission und die Mitgesetzgeber rechtzeitig, jedoch spätestens bis 2026 die neuen Finanzinstrumente festlegen, die auf EU-Ebene zur Finanzierung der strategischen Gemeingüter benötigt werden. Dies sind u. a. der unlängst angekündigte EU-Souveränitätsfonds, neue Eigenmittel, eine eigene Fiskal- bzw. Finanzkapazität, der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR). In diesem Zusammenhang kommt auch der EIB bei der Mobilisierung privater Investitionen und der Verbesserung öffentlich-privater Partnerschaften entscheidende Bedeutung zu.

2. **Einführung**

2.1. Ziel dieser Stellungnahme ist es, Überlegungen und Empfehlungen der europäischen organisierten Zivilgesellschaft zu den Reform- und Investitionsvorschlägen und ihrer Durchführung in den Mitgliedstaaten anzuregen. Des Weiteren wird angestrebt, die wirtschaftspolitische Steuerung der EU transparenter, demokratischer und effizienter zu gestalten, sie für künftige Krisen zu wappnen und die organisierte Zivilgesellschaft stärker einzubinden.

2.2. Die Analyse und die Vorschläge des EWSA berücksichtigen die Legislativvorschläge der Kommission zur Umsetzung einer umfassenden Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU sowie seine zu diesen Vorschlägen vorgelegte Stellungnahme ([2]), seine Entschließungen zur Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (2021 und 2022) ([3]) sowie seine Stellungnahme zu einer soliden Reform des Europäischen Semesters ([4]).

2.3. Die vorliegende Stellungnahme basiert auf einer breit angelegten Konsultation von Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten über die 27 nationalen Delegationen der Ad-hoc-Gruppe Europäisches Semester (bestehend aus drei Mitgliedern pro Land – eines pro Gruppe). Diese Konsultation erfolgte in Form eines Fragebogens und von zehn Länderbesuchen ([5]) („Diskussionsrunden"). Die Ergebnisse der Konsultation sind dem Anhang zu entnehmen und werden in Ziffer 5 der Stellungnahme zusammengefasst.

3. **Hintergrund**

3.1. Der Schwerpunkt dieser Stellungnahme liegt auf den Reform- und Investitionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen 2023 ([6]), und auf ihrer Umsetzung. Dabei sollen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sowie die Möglichkeiten zur verbesserten Ausrichtung der Vorschläge und ihrer Umsetzung sowie zur Überwachung durch die organisierte Zivilgesellschaft und deren Einbeziehung in die Verfahren bewertet werden. Die Kombination von Reformen und Investitionen wird für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit als entscheidend angesehen.

3.2. In dieser Stellungnahme werden auch Fragen im Zusammenhang mit der laufenden Reform der EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung ([7]) behandelt. Dabei geht es um eine bessere Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung und zugleich um Reformen und Investitionen zur Förderung nachhaltigen und integrativen Wachstums in allen Mitgliedstaaten. Zudem wird in der Stellungnahme in Anknüpfung an die vorangegangenen Konsultationen der Stand der Umsetzung der in den nationalen ARP vorgesehenen Reformen und Investitionen, die mit ARF-Mitteln gefördert werden, untersucht ([8]).

3.3. Mit dieser Stellungnahme setzt der EWSA folglich sein Engagement für ein stärker partizipatives Europäisches Semester mit mehr Eigenverantwortung auf nationaler Ebene und einer stärkeren Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft sowie für einen geeigneten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung fort.

([2]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates" (COM(2023) 240 final - 2023/0138 (COD)), „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit" (COM(2023) 241 final - 2023/0137 (CNS)) und „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten" (COM(2023) 242 final - 2023/0136 (NLE)) (ABl. C, C/2023/880, 8.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/880/oj).

([3]) Entschließung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses „Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne – was funktioniert und was nicht?", verabschiedet im Februar 2021 (ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 1), und „Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne – Verbesserungsvorschläge", verabschiedet im Mai 2022 (ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 1).

([4]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses „Empfehlungen des EWSA für eine gründliche Reform des Europäischen Semesters" (ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 1).

([5]) In Frankreich, der Slowakei, Slowenien, Polen, Finnland, Portugal, Griechenland, Rumänien, Zypern und Litauen.

([6]) Europäisches Semester 2023: Länderspezifische Empfehlungen/Empfehlungen der Kommission, Europäische Kommission.

([7]) Neue Vorschriften für eine zukunftsfähige wirtschaftspolitische Steuerung, Europäische Kommission.

([8]) *Recovery and Resilience Facility* (Aufbau- und Resilienzfazilität), Europäische Kommission.

4. **Bei dieser Konsultation angewandte Methodik**

4.1. Die für diesen Bericht erforderlichen Daten und Informationen wurden im Zeitraum Dezember 2023 bis März 2024 erhoben. Insgesamt gingen 26 nationale Beiträge ein (Antworten auf den Fragebogen und/oder Diskussionsrunden) ([9]). An den Konsultationen, die auf der Grundlage der Kenntnisse der Mitglieder durchgeführt wurden, nahmen Sozialpartner und OZG teil. In einigen Ländern waren nationale Wirtschafts- und Sozialräte oder vergleichbare Einrichtungen ([10]) beteiligt, und in andern wurden auch Regierungsvertreter konsultiert.

4.2. Darüber hinaus wurde bei dieser Stellungnahme der EU-Jugendtest des EWSA zur Anwendung gebracht ([11]). Dies bedeutet, dass zum einen Vertreter der nationalen Jugendorganisationen eingeladen wurden, in ihren Ländern an den Diskussionsrunden teilzunehmen ([12]), und dass zum anderen zwei Vertreter von Mitgliedsorganisationen ([13]) des Europäischen Jugendforums ([14]) zu den beiden Sitzungen der Studiengruppe eingeladen wurden. Drei Mitglieder der EWSA-Kontaktgruppe ([15]) beantworteten ebenfalls den Fragebogen.

5. **Bemerkungen zu den Ergebnissen der Konsultationen**

Die vollständige Zusammenfassung der nationalen Beiträge zu diesen Fragen finden Sie zu Beginn des Anhangs zu dieser Stellungnahme ([16]).

Abschnitt I: Die Reformen und Investitionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen 2023, und ihre Umsetzung.

5.1. *Frage 1 – Wie beurteilen Sie die Schwerpunktsetzung der Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen für Ihr Land 2023? Entsprechen diese Empfehlungen im ausreichenden Maße den Interessen Ihrer Organisation und werden sie dazu beitragen, die Herausforderungen Ihres Land zu bewältigen?*

5.1.1. Die länderspezifischen Empfehlungen werden im Allgemeinen als relevant und angemessen angesehen, wenngleich soziale Fragen nicht ausreichend berücksichtigt werden und finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen. Ihre Umsetzung auf nationaler Ebene wird jedoch kritischer beurteilt.

5.1.2. In den meisten Mitgliedstaaten begrüßt die organisierte Zivilgesellschaft den starken Schwerpunkt der länderspezifischen Empfehlungen auf dem grünen und dem digitalen Wandel und den Einsatz erheblicher EU-Mittel für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zur Förderung eines gerechten Übergangs. Nach Angaben der organisierten Zivilgesellschaft in Österreich, Belgien, Dänemark, Estland, Italien, Lettland, Spanien, Schweden und den Niederlanden sowie der Vertreter der Mitglieder der Kontaktgruppe sind die länderspezifischen Empfehlungen angemessen und/oder sind im Laufe der Jahre besser geworden. Die Schwerpunkte stimmen im Großen und Ganzen mit den Interessen der OGZ und der Sozialpartner überein, wenngleich einige Vorbehalte hinsichtlich der Art und Weise des Herangehens an die Empfehlungen gemäß den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern bestehen. In Kroatien, Zypern, Tschechien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Litauen, Luxemburg und der Slowakei hat die organisierte Zivilgesellschaft eine eher uneinheitliche Meinung zu den in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Prioritäten. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen weisen darauf hin, dass die länderspezifischen Empfehlungen den sozioökonomischen Besonderheiten und Gegebenheiten des Landes nicht ausreichend gerecht werden. Dies zeigt sich daran, dass für einige Länder identische Lösungen bei sehr unterschiedlichen Situationen vorgeschlagen werden. In Irland und Luxemburg wurde beispielsweise bedauert, dass Empfehlungen zur Bewältigung der Wohnungskrise fehlen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die länderspezifischen Empfehlungen sehr allgemein gehalten und nicht zielgerichtet sind und zudem nicht überwacht werden. Die Prioritäten erscheinen kurzsichtig. In Deutschland wies die organisierte Zivilgesellschaft zudem darauf hin, dass die länderspezifischen Empfehlungen eine Reihe grundlegender und struktureller Probleme nicht berücksichtigen. Die organisierte Zivilgesellschaft in Finnland, Polen, Portugal und Slowenien gab eine eher negative Einschätzung ab. So wurde beispielsweise in Finnland, Portugal und Slowenien das Fehlen länderspezifischer Empfehlungen zur Verbesserung der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten beklagt. Darüber hinaus wurde in Polen festgestellt, dass einige Empfehlungen zu komplex und die vorgeschlagenen Reformen angesichts der Komplexität der sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und globalen Herausforderungen nicht ambitioniert genug sind.

([9]) In allen EU-Mitgliedstaaten außer Malta. Die maltesische Delegation in der Gruppe Europäisches Semester nahm nicht an dieser Konsultation teil.
([10]) Beispielsweise eine mit dem Europäischen Semester befasste Beratungsgruppe.
([11]) EU-Jugendtest, Europäisches Jugendforum.
([12]) Jugendorganisationen nahmen an den Diskussionsrunden in Zypern, Griechenland, Finnland, Portugal, Rumänien und der Slowakei teil.
([13]) EGB-Jugendausschuss und das Erasmus Student Network.
([14]) Representing Europe's youth | Europäisches Jugendforum.
([15]) Europäische Studierendenvereinigung, Plattform für lebenslanges Lernen und Eurochild.
([16]) Anhang mit der vollständigen Zusammenfassung der nationalen Beiträge.

5.1.3. Zudem wies die organisierte Zivilgesellschaft insbesondere in Kroatien, Dänemark, Polen, Portugal und Slowenien darauf hin, dass der Schwerpunkt zu sehr auf wirtschaftlichen Reformen und zu wenig auf sozialen Bedürfnissen liegt. Der Schwerpunkt liegt auf der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, während die sozialen Aspekte dieser Systeme vernachlässigt würden.

5.2. *Frage 2 – Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der von der Kommission in diesen Empfehlungen vorgeschlagenen Reform- und Investitionsmaßnahmen?*

5.2.1. Bezüglich der Wirksamkeit der von der Kommission vorgeschlagenen Reform- und Investitionsmaßnahmen ist vor allem die organisierte Zivilgesellschaft Belgiens, Tschechiens, Ungarns, Luxemburgs und Polens der Ansicht, dass diese durch eine eher schleppende und nicht weit genug gehende Umsetzung durch die Regierung beeinträchtigt wird. In Dänemark werden die vorgeschlagenen Maßnahmen an sich als angemessen betrachtet, doch ihre Umsetzung und die Umverteilungseffekte sind nach wie vor ungewiss. In Ungarn und Polen wurde betont, dass die Empfehlungen häufig von einem Europäischen Semester zum nächsten wiederholt werden, was ihre zögerliche oder uneinheitliche Umsetzung belegt. In Deutschland weist die organisierte Zivilgesellschaft darauf hin, dass die Maßnahmen entweder ignoriert werden oder aber nicht umsetzbar sind, da sie die bestehenden Bedingungen und Beschränkungen in den betroffenen Ländern nicht berücksichtigen. Darüber hinaus scheinen die Maßnahmen oft kurzsichtig und mit leicht erreichbaren und quantitativ leicht umsetzbaren Zielen verbunden zu sein. Einige Empfehlungen würden Jahr für Jahr wiederholt, was darauf hindeutet, dass sie nicht angemessen nachverfolgt werden und es an sinnvollen, relevanten und wirksamen Instrumenten mangelt, mit denen die Länder zur tatsächlichen Umsetzung der Empfehlungen bewegt werden können. Es würden keine Maßnahmen ergriffen, um systemische Reformen sicherzustellen, die nach der Bewertung durch die Kommission nicht rückgängig gemacht werden. In den nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts-/Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten würden häufig unpopuläre Reformen vorgeschlagen, die dann der EU angelastet werden. Darüber hinaus ist die organisierte Zivilgesellschaft beispielsweise in Lettland der Ansicht, dass die Empfehlungen wirksamer wären, wenn sie mit einer umfassenderen finanziellen Unterstützung der EU (z. B. EU-Eigenmittel o. Ä.) verknüpft und besser koordiniert würden.

5.2.2. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass die organisierte Zivilgesellschaft in Österreich, Kroatien, Estland, Italien, Schweden, der Slowakei und den Niederlanden die Wirksamkeit der von der Europäischen Kommission in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagenen Reform- und Investitionsmaßnahmen im Allgemeinen positiv bewertet und gleichzeitig die Bedeutung eines ständigen Dialogs zwischen Kommission, Regierung, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft betont, um die Umsetzung der Reformen zu beschleunigen.

5.3. *Frage 3 – Wie wird die organisierte Zivilgesellschaft in den Dialog mit Ihrer Regierung und der Kommission einbezogen? Welche positiven und negativen Aspekte können Sie nennen?*

5.3.1. Die organisierte Zivilgesellschaft hat bezüglich der Art und Weise, wie sie in den Dialog mit der Regierung und der Kommission einbezogen wird, insbesondere in Dänemark, Frankreich, Irland, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Italien, Österreich, Schweden und den Niederlanden, eine Reihe positiver Punkte angesprochen. In Frankreich und Luxemburg gibt es eine formelle Beteiligung in Form eines strukturierten Dialogs mit der Regierung, in dem die Zivilgesellschaft ihre Ansichten zum Ausdruck bringen kann. In Italien wurde eine deutliche Verbesserung des Dialogs beobachtet, mit formalisierten und strukturierten Dialogen mit den Sozialpartnern. In Österreich und Lettland findet die formelle Beteiligung auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Qualität statt. In Dänemark gibt es einen formellen und etablierten Dialog sowie eine Reihe von Sitzungen, an denen die organisierte Zivilgesellschaft teilnimmt. In Tschechien bestehen formelle und informelle Verbindungen zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und der Regierung, insbesondere zu den Arbeitgebervertretern.

5.3.2. In Mitgliedstaaten wie Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn hat die organisierte Zivilgesellschaft folgende Kritikpunkte geäußert:

— die Einbeziehung wurde in den letzten Jahren verringert;

— die Einbeziehung ist nicht formell, strukturiert oder dauerhaft sowie von unterschiedlicher Qualität, was zu einem Ungleichgewicht bei den Einflussmöglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen führt;

— der Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft ist schwach ausgeprägt, ineffizient, zu kurzfristig und besteht nur pro forma, und es gibt keine offensichtlichen Folgemaßnahmen zu den Diskussionen;

— die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme ist sehr kurz und lässt keine optimale Konsultation zu;

— in der Öffentlichkeit ist das Europäische Semesters nur unzureichend bekannt und folglich ist auch das Interesse der organisierten Zivilgesellschaft an diesem Thema gering;

— die Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in das Europäische Semesters während der Annahme der Dokumente ist mangelhaft.

5.3.3. In den meisten Ländern wurde auch auf die mangelnde Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften hingewiesen. Schließlich gibt es nach Ansicht der Mitglieder der Kontaktgruppe wenig Spielraum für eine Beteiligung an den Konsultationen zum Europäischen Semester. Der Prozess ist nach wie vor undurchsichtig, und die Schwammigkeit einiger nationaler Berichte bzw. länderspezifischer Empfehlungen zeigt deutlich, dass nur unzureichend Daten erhoben wurden. Dies kann auf eine unzureichende Konsultation der Zivilgesellschaft zurückgeführt werden.

5.3.4. Die Konsultationsverfahren sind verbesserungswürdig. Daher empfiehlt die organisierte Zivilgesellschaft,

— die Diskussionskanäle, selbst wenn es bereits sehr formelle Strukturen gibt, mittels zeitlich befristeten Arbeitsgruppen zu vervielfachen. Diese können den Dialog zwischen den Sozialpartnern, den OGZ, den Kommunen und Regionen, der Regierung und der Kommission erleichtern;

— mindestens zweimal während des jährlichen Semesterprozesses Konsultationen zu veranstalten, wobei die letzte Sitzung kurz vor der Annahme des Abschlussdokuments durch die Regierung stattfinden sollte;

— Wirtschaftsverbände und Nichtregierungsorganisationen, die keine Sozialpartner sind, in die Konsultationen einzubeziehen;

— dass die nationalen Regierungen umfassende Dialoge zu allen Dokumenten des Europäischen Semesters veranstalten, nicht nur im Zusammenhang mit der Erstellung des nationalen Reformprogramms. Die Ministerien sollten in der Anfangsphase die geplanten Maßnahmen detaillierter ausarbeiten und die Standpunkte und Vorschläge der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft einholen;

— eine Arbeitsgruppe „Europäisches Semester“ im nationalen Wirtschafts- und Sozialrat einzurichten;

— die Teilnahme von Bürgern und jungen Menschen an verschiedenen Formen der nicht-formalen Bildung zu fördern, die insbesondere an den spezifischen Kompetenzen in ihren Berufsbereichen anknüpfen;

— klare Leitlinien für die Durchführung dieser Beteiligung und für eine transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit festzulegen;

— dass die Dauer der öffentlichen Konsultation je nach Bedeutung der zu bearbeitenden Rechtsvorschriften angemessen sein sollte und die gesetzlichen Fristen für die Konsultation (30 bzw. 21 Tage) eingehalten werden;

— alle Gesetzesentwürfe einer obligatorischen öffentlichen Konsultation zu unterziehen. den im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens eingereichten Änderungsanträgen eine Begründung und eine Folgenabschätzung beizufügen;

— Konsultationen einer möglichst breiten Gruppe von Betroffenen mit unterschiedlichen Formen durchzuführen. Dies können sowohl öffentliche Konsultationen zur Erörterung der Dokumente als auch Konsultationen im Rahmen der bestehenden Beratungsgremien sein;

— dass alle Mitgliedstaaten regelmäßig Jahresberichte über den Konsultationsprozess veröffentlichen, sie der Europäischen Kommission und den nationalen Parlamenten übermitteln und öffentlich zugänglich machen.

Abschnitt II: *Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung*.

5.4. *Frage 4 – Stimmen Sie ausgehend von den Erläuterungen im Anhang zur Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung dem Reformvorschlag grundsätzlich zu oder lehnen sie ihn ab ([17])? Welche wesentlichen Vor- und/oder Nachteile sehen Sie? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

5.4.1. Die organisierte Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten war bezüglich der Vor- und Nachteile dieser Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung geteilter Meinung. Die verschiedenen Positionen sind dem ersten Teil der Anlage zu entnehmen. Die befragten Interessenträger regten zudem an, folgende Empfehlungen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Umsetzung der neuen Vorschriften hinzuzufügen:

— die größere Flexibilität des Vorschlags muss mit einer strengeren Durchsetzung einhergehen, um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen;

— in der Finanzpolitik sollte ein Gleichgewicht zwischen Schuldenabbau und Aufrechterhaltung von öffentlichen Investitionen und Wachstum gefunden werden. Für die überschuldeten Länder wird dies die größte Herausforderung sein;

— die Dimension der nationalen Eigenverantwortung ist durch eine engere Einbeziehung der nationalen Parlamente, der regionalen und lokalen Behörden, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zu stärken. Dies sollte noch deutlicher (und verbindlicher) als in der Gesetzgebung zur ARF zum Ausdruck kommen;

— die Teilhabe der organisierten Zivilgesellschaft sollte in Form eines langfristigen sozialen Abkommens oder eines Sozialpakts erfolgen. Es gilt, einen europäischen Standard für die Teilhabe der organisierten Zivilgesellschaft am Europäischen Semester bzw. dem europäischen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung festzulegen;

— wenn die Reform erfolgreich sein soll, müssen die Durchsetzung der Vorschriften und die Stimulierung von Investitionen und Verbrauch in Angriff genommen werden;

— es bedarf stärkerer Solidarität zwischen Überschuss- und Defizitstaaten;

— es sollte eine Aufbau- und Resilienzfazilität 2.0 für europaweite Investitionen sowie für langfristige und strategische Investitionen in den Mitgliedstaaten, die dies benötigen, eingerichtet werden;

— den Mitgliedstaaten sollte für die Anpassung an unvorhergesehene Umstände größerer Handlungsspielraum eingeräumt werden;

— die Ziele sind durch klare, strategisch ausgerichtete Vorschriften und nicht in Form von Restriktionen vorzugeben;

— Investitionsausgaben mit hoher sozialer und wirtschaftlicher Wirkung, die für die Steigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union von entscheidender Bedeutung sind, sollten bei der Defizitberechnung ausgenommen werden;

— es sollte festgelegt werden, welche Ausgaben bei der Verringerung des Defizits und des Schuldenstands nicht gekürzt werden dürfen. Dies sollte Bereiche umfassen, die für die Öffentlichkeit oder das Militär wichtig sind, und diese sollten bei der Berechnung des Schuldenstands und des Defizits durch die EU ausgenommen werden;

— der formalistische EU-Ansatz für die wirtschaftspolitische Steuerung sollte zugunsten eines an NextGenerationEU orientierten Konzepts aufgeben werden;

([17]) Der Vorschlag der Kommission für eine Reform der Vorschriften für die wirtschaftspolitische Steuerung und die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates“ (COM(2023) 240 final — 2023/0138 (COD)), „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ (COM(2023) 241 final — 2023/0137 (CNS)) und „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten“ (COM(2023) 242 final — 2023/0136 (NLE)) (ABl. C, C/2023/880, 8.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/880/oj).

— die Ausgaben für Verteidigung, ökologischen Wandel und Digitalisierung sollten bei der Berechnung des Schuldenstands ausgenommen sein;

— es bedarf eines unabhängigen, glaubwürdigen und transparenten Mechanismus, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten den Verpflichtungen ihrer mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne nachkommen.

5.5. *Frage 5 – Wurde oder wird Ihre Organisation bei der Festlegung des Standpunkts Ihrer Regierung zu dem Legislativvorschlag der Kommission, über den derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten wird, konsultiert? Wenn ja, wie sah bzw. sieht diese Konsultation aus? Haben Sie den Eindruck, dass die Standpunkte Ihrer Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt berücksichtigt wurden oder werden? Wenn nicht, wie wären Sie gerne in den Prozess einbezogen worden?*

5.5.1. Die Mehrheit der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten bedauerte, dass sie von den nationalen Regierungen bei der Festlegung ihres Standpunkts zu dem Legislativvorschlag der Kommission nicht konsultiert wurden. Sie betonten daher, dass

— ein formeller Konsultationsprozess eingeführt werden sollte, um den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft die Möglichkeit zu geben, die Position der Regierung durch ihre Standpunkte zu ergänzen;

— die für das Europäische Semester zuständigen Verbindungsbeamten der Kommission als Beobachter an den Konsultationen zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und der Regierung teilnehmen könnten;

— eine direkte Zusammenarbeit mittels Einzelgesprächen mit der zuständigen Dienststelle der Regierung und mit den für das Europäische Semester zuständigen Verbindungsbeamten der Kommission etabliert werden sollte;

— die Konsultation zu diesem Thema ggf. im Rahmen der Sitzungen des sozialen Dialogs zum Europäischen Semester mit der Regierung hätte stattfinden können. Das Thema hätte im Rahmen der formellen Verfahren mit dem Wirtschafts- und Sozialrat erörtert werden müssen;

— die Perspektiven der Zivilgesellschaft unbedingt stärker einbezogen und berücksichtigt werden müssen. Diese wirtschaftspolitische Schlüsselfrage muss demokratischer behandelt und umgesetzt werden. Die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft sollten formell konsultiert werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Vorschläge in einem umfassenden Dialog mit der Regierung des Mitgliedstaats einzubringen;

— bei bereits eingerichteten Konsultationsforen die Konsultation der organisierten Zivilgesellschaft unbedingt optimiert werden muss;

— dies würde auch dazu beitragen, das weit verbreitete Missverständnis auszuräumen, die europäische Gesetzgebung würde ohne das Zutun der Mitgliedstaaten in Brüssel bestimmt.

5.6. *Frage 6 – Laut Kommissionsvorschlag soll jeder Mitgliedstaat künftig einen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan aufstellen. Darüber hinaus soll bei konkreten Reform- und Investitionszusagen eine Verlängerung des Zeitraums für die Haushaltsanpassung möglich sein. Sind solche Pläne Ihrer Meinung nach ein wirksames Mittel, um konkrete Reformen und Investitionen zu fördern?*

5.6.1. Die organisierte Zivilgesellschaft hat bezüglich dieser Pläne und ihrer potenziellen Wirksamkeit für die Förderung von Reformen und Investitionen eine Reihe positiver und negativer Aspekte erwähnt. Die verschiedenen Standpunkte sind dem ersten Teil des Anhangs zu entnehmen. In den meisten Mitgliedstaaten wurde betont, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten die organisierte Zivilgesellschaft im Rahmen dieser Pläne kontinuierlich und dauerhaft konsultieren müssen, damit die Schwerpunkte der Reformen und der angestrebten Investitionen festgelegt werden können und ihre wirksame Umsetzung dank der effektiven und demokratischen Unterstützung durch die Bürger sichergestellt werden kann. Für die Wirksamkeit der Pläne ist entscheidend, ob die politischen und die Sozialpartner sowie die OGZ auf nationaler Ebene in die Ausarbeitung der Pläne einbezogen werden. Die organisierte Zivilgesellschaft fordert zudem, dass

— die Pläne der spezifischen Lage der Mitgliedstaaten Rechnung tragen, die langfristige Stabilität und Entwicklung fördern und zu regionaler Ausgewogenheit und ökologischer Nachhaltigkeit beitragen;

— auf die Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Investitionen, die Gefahr eines Verdrängungseffekts (crowding out) und ein nötiges Gleichgewicht zwischen Kontrolle und übermäßig strenger Verwaltung geachtet wird;

— die Pläne bezüglich der Erfolgsaussichten der geplanten Reformen und Investitionen realistisch sind;

— die Pläne auf einer breit angelegten, vielgestaltigen Konsultation insbesondere der organisierten Zivilgesellschaft sowie auf Konsens beruhen;

— die Pläne kontinuierlich von den europäischen Behörden, dem Parlament, den Sozialpartnern und den Organisationen der Zivilgesellschaft überwacht werden;

— zur Überwachung der Umsetzung des Plans ein Jahresbericht, in dem Abweichungen – auch in Bezug auf soziale Aspekte – analysiert werden, einschließlich Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden;

— die Umsetzung der Pläne durch ein subsidiäres Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Akteuren unterstützt wird;

— die Pläne mit der Schaffung neuer Instrumente im Einklang mit der Vision einer einheitlichen europäischen Industriepolitik einhergehen;

— die Pläne auf soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sind;

— mithilfe einer starken Kommunikationskampagne dafür sensibilisiert wird, dass die Bürger den nationalen Plan verstehen und unterstützen;

— dieser Dialog dazu beiträgt, dass die Mitgliedstaaten mehr Eigenverantwortung für ihren Erholungsprozess übernehmen. Sie sollen konkrete Maßnahmen vorschlagen, die nicht nur Reformen und Investitionen zur Sicherung der Haushaltsstabilität anstoßen, sondern auch Wege aufzeigen, wie überfällige Reformen und Investitionen wirksam umgesetzt werden können;

— mögliche Auswirkungen der Umsetzung des Plans zur Bewältigung sozialer Spannungen in Notfällen umfassend erörtert werden.

5.7. *Frage 7 – In den neuen Vorschriften wird vorgeschlagen, die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Durchführung von Reformen und Investitionen zur Unterstützung gemeinsamer Prioritäten (z. B. des grünen und des digitalen Wandels) zu stärken. Daher tritt im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften der „Wachstumsaspekt" gegenüber dem „Stabilitätsaspekt" deutlicher hervor. Werden die Mitgliedstaaten Ihrer Ansicht nach im Rahmen ihrer mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne über ausreichend Flexibilität verfügen, um solche Reformen und Investitionen zu fördern und gleichzeitig auch ein Defizit von 3 % und einen Schuldenstand von 60 % des BIP einzuhalten?*

5.7.1. Die organisierte Zivilgesellschaft begrüßt im Allgemeinen diese zusätzliche Flexibilität, weist jedoch auf mehrere Aspekte hin, die für den Erfolg der neuen Vorschriften berücksichtigt werden müssen, wie z. B.

— einen Beschluss, soziale Investitionen von der Defizitberechnung auszunehmen;

— Kapitalinvestitionen und Investitionen in laufende Ausgaben aufgrund länderspezifischer Empfehlungen bei der Defizitberechnung auszunehmen;

— Investitionen, die von Unternehmen direkt für die laufende Weiterbildung ihrer Beschäftigten getätigt werden, aus dem Katalog staatlicher Beihilfen auszunehmen;

— das Erfordernis dynamischer Regeln, die sich an wirtschaftliche Situationen anpassen können, das Wachstum nicht beeinträchtigen und zudem die öffentliche Verschuldung verringern, indem Ressourcen, Dienstleistungen und staatliche Potenziale zugunsten des Marktes und der Sozialwirtschaft freigesetzt werden;

— die dringend notwendige Neuausrichtung auf den sozialen und ökologischen Fortschritt, der noch in weiter Ferne liegt. Daher muss der Wachstumsaspekt gestärkt werden, ohne die Stabilitätsregeln zu vernachlässigen;

— die sogenannten „Nennereffekte" zu berücksichtigen: Das BIP steigt nur, wenn ausreichend investiert wird; in der Folge sinkt die Schuldenquote;

— die notwendige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Komponente und der von allen Beteiligten zu tragenden Lasten bei Maßnahmen zur Förderung des grünen Wandels;

— eine klare und strikte Taxonomie dessen, was unter grünen/sozialen Investitionen zu verstehen ist. Diese muss von den Mitgliedstaaten genau befolgt werden;

— Investitionen, die zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung führen, zu fördern und an jeden Mitgliedstaat anzupassen;

— es unbedingt ermöglichen, von den strengen Auflagen der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters für die Mitgliedstaaten abzuweichen bzw. Anpassungen vorzunehmen, wenn die zur ihrer Befolgung erforderlichen Investitionen zur Nichteinhaltung der 3 %-Defizitregel führen würden.

5.7.2. Die organisierte Zivilgesellschaft in Bulgarien, Tschechien, Deutschland und Schweden ist der Ansicht, dass die überarbeiteten Vorschriften nicht genügend Flexibilität bieten und dass einige Mitgliedstaaten nach wie vor nicht in der Lage sind, die notwendigen Reformen und Investitionen zu finanzieren, die Besteuerung immer noch unzureichend ist und die Mitgliedstaaten nicht über die notwendigen Verwaltungskapazitäten verfügen, um diese Reformen und Investitionen unter Berücksichtigung der nationalen Randbedingungen wirksam umzusetzen. Diese Überarbeitung des Rahmens der wirtschaftspolitischen Steuerung und die vorgesehenen Pläne bieten keinen ausreichenden haushaltspolitischen Spielraum für die Verwirklichung des grünen Wandels. Zudem ist die organisierte Zivilgesellschaft in Lettland der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen sollten, um nicht von angemessenen und notwendigen Stabilitätsvorschriften abzuweichen. Ausnahmen sollten nur gewährt werden, um den im Rahmen des Europäischen Semesters abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen. In Ungarn befürchtet die organisierte Zivilgesellschaft, dass der Spielraum für Defizitländer minimal oder vernachlässigbar sein wird. In Krisenzeiten und Rezessionen sind dringend Reformen und Ressourcen erforderlich. Deshalb sind flexiblere Vorschriften für ein übermäßiges Defizit nötig, um ein rasches Eingreifen zu ermöglichen.

Abschnitt III: **Umsetzung der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen**.

5.8. *Frage 8 – Haben die Aufbau- und Resilienzpläne* ([18]) *Ihrer Meinung nach die Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagenen Reformen und Investitionen verbessert oder eher erschwert? Warum?*

5.8.1. Bezüglich der Standpunkte der organisierten Zivilgesellschaft zum Zusammenhang zwischen der ARF als leistungsbasierten Finanzierungsinstrument und der Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagenen Reformen und Investitionen wurde insbesondere in Österreich, Kroatien, Tschechien, Estland, Italien, Lettland und Spanien festgestellt, dass das Zusammenspiel zwischen den Verpflichtungen aus den ARP und den länderspezifischen Empfehlungen einen konsequenteren Umsetzungsmechanismus geschaffen hat. Die Einbeziehung der länderspezifischen Empfehlungen in die ARP hat die Transparenz der länderspezifischen Empfehlungen erhöht. Infolgedessen hat sich die Umsetzung der Empfehlungen verbessert. Die Mitglieder der Verbindungsgruppe wiesen jedoch auch darauf hin, dass der enge Zeitplan für die Abgabe von Rückmeldungen zu den länderspezifischen Empfehlungen und nationalen ARP die Möglichkeiten für die OZG, einen sinnvollen Beitrag zu leisten, effektiv eingeschränkt hat. In Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Ungarn, Irland, Luxemburg, Schweden und den Niederlanden gab die organisierte Zivilgesellschaft an, dass die ARP allein keine klaren Verbesserungen bei der Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagenen Reformen und Investitionen gebracht habe. In Dänemark und Deutschland wurde die Verbesserung der Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagenen Reformen infolge des ARP als moderat angesehen. Denn die meisten der vorgeschlagenen Reformen waren bereits im Gange und wären ohnehin durchgeführt worden. In Irland wird auch davon ausgegangen, dass im ARP keine wesentlich neuen Initiativen vorgeschlagen wurde.

5.8.2. Folgende Empfehlungen wurden hervorgehoben:

— In der Wirtschafts- und Haushaltspolitik sollte stets die Umsetzung der Sozialagenda wie die Europäische Säule sozialer Rechte und der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft berücksichtigt werden.

— Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten weiterhin dazu anhalten, die Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und den Rechtsrahmen für den grünen Wandel zu vervollständigen, was letztlich die Umsetzung erleichtern würde.

([18]) Recovery and resilience plans in the 2023 European Semester, Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments.

— Die Transparenz der ARP sollte verbessert werden, indem mindestens vierteljährlich aktualisierte Daten über die Durchführung der Projekte und die Verwendung der Mittel zur Verfügung gestellt werden, die Einhaltung der Verpflichtung, 40 % der Mittel für die Regionen des Südens bereitzustellen, sichergestellt wird und die Anwendung der 30-Prozent-Regel für die Einstellung von Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Behinderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kontinuierlich überwacht wird.

— Die Rolle der zentralen und lokalen öffentlichen Verwaltungen bei der Umsetzung der ARP muss gestärkt werden.

— Die nationalen Reformprogramme, die die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigen, sollten den ARP ergänzen und mit ihm verknüpft werden. Die Kohäsionspolitik sollte auch mit dem nationalen Reformprogrammen verknüpft werden, da Komplementarität und Synergien zwischen der Kohäsionspolitik und dem ARP für die strategische Entwicklung und die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz eines jeden Landes sehr wichtig sind.

5.9. *Frage 9 – Welche der nachstehend genannten Multiple-Choice-Optionen halten Sie für besonders wichtig, um die Rolle der Sozialpartner, der Organisationen der Zivilgesellschaft und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung und Überwachung der ARP zu stärken?*

5.9.1. Nach Auffassung der organisierten Zivilgesellschaft sind die folgenden, nach der Priorität ihrer Unterstützung geordneten Maßnahmen am wichtigsten, um ihre Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der ARP zu stärken:

— Formelle, kontinuierliche und strukturierte Konsultationen, bei denen die nationale Regierung während des gesamten Maßnahmenzyklus (Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung) eng mit den Behörden aller Ebenen und partnerschaftlich mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, Nichtregierungsorganisationen und anderen relevanten Stellen zusammenarbeitet.

— Die Mitgliedstaaten ermitteln aus dem Kreis der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Nichtregierungsorganisationen und anderen relevanten Stellen die für die jeweilige Maßnahme relevanten Partner und konsultieren diese dann zum Prozess und zum Zeitplan für die Vorbereitung dieser Maßnahme.

— Regelmäßige Berichte über den Konsultationsprozess sollten jährlich veröffentlicht, der Kommission und den nationalen Parlamenten übermittelt und der organisierten Zivilgesellschaft und der breiten Öffentlichkeit in jedem Mitgliedstaat zugänglich gemacht werden.

— Das Verfahren sollte im Rahmen eines bestimmten neuen oder bereits bestehenden Gremiums stattfinden, dem diese Aufgaben durch einen Rechtsakt übertragen werden. Den bestehenden nationalen Wirtschafts- und Sozialräten sollte in diesem Prozess ebenfalls eine wichtige Rolle eingeräumt werden.

— Die Sitzungen werden rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen, und die erforderlichen Unterlagen und Informationen werden den einberufenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft rechtzeitig übermittelt, damit diese sich ein Bild machen können. In den Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das die von diesen Vertretern vorgebrachten Vorschläge enthält.

— Der Konsultationsprozess sollte in einer EU-Rechtsvorschrift allgemein festgelegt werden.

5.9.2. Die organisierte Zivilgesellschaft betonte, dass

— die grundlegenden Rechte und Merkmale des Partizipationsprozesses durch eine EU-Verordnung geregelt werden sollte;

— eine solche Verordnung auch entsprechende Konsequenzen einschließlich möglicher Sanktionen für den Fall vorsehen könnte, dass die einschlägigen Bestimmungen nicht eingehalten werden;

— eine stärkere Beteiligung an einem regelmäßigen und transparenten Dialog während der Bewertungsphase der ARP erforderlich ist;

— die Konsultation der repräsentativen Organisationen und Einrichtungen innerhalb eines bestimmten Gremiums oder eines bereits bestehenden Gremiums, dem diese Aufgaben rechtlich zugewiesen wurden, durch nationale Rechtsvorschriften strukturiert werden sollte (die bestehenden nationalen Wirtschafts- und Sozialräte sollten dabei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen);

— ein strukturierter Dialog stattfindet, bevor Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden;

— die Beteiligung der Sozialpartner an diesem Prozess formalisiert werden sollte. Die Europäische Kommission sollte einen gesonderten Standpunkt der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner zu den beschlossenen Reformen einholen. Die Regierung muss ein Gleichgewicht zwischen dem zivilgesellschaftlichen und dem sozialen Dialog finden, da alle gemeinsam an dem Fahrplan, den Berichten und den Ergebnissen für die Bürger arbeiten müssen;

— alle Generationen, auch junge Menschen, Teil des zivilgesellschaftlichen Dialogs im Rahmen der ARP sein sollten;

— formelle, kontinuierliche und strukturierte Konsultationen, rechtzeitige und gezielte Treffen und der Informationsaustausch sowie die Einbeziehung der relevanten Partner während des gesamten Aktionszyklus für die Stärkung der Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft wichtig sind;

— die Einbeziehung der Sozialpartner und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft während des gesamten Prozesses verbindlicher sein sollte. Ein formeller, dauerhafter und strukturierter Prozess würde eine angemessene und sinnvolle Beteiligung sicherstellen. Er würde die Transparenz und die Rechenschaftspflicht stärken.

5.10. *Frage 10 – Gab es Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen und Reformen in Ihrem Land? Wenn ja, welche negativen Auswirkungen hatte dies und wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?*

5.10.1. Bei der Umsetzung der in den ARP vorgesehenen Investitionen und Reformen kam es in den meisten Mitgliedstaaten zu zahlreichen Verzögerungen. Unter anderem meldet die organisierte Zivilgesellschaft Verzögerungen

— bei den Zahlungen der Europäischen Kommission und bei der Durchführung von Investitionen, insbesondere für regionale und lokale Gebietskörperschaften und Unternehmen;

— aufgrund von Bürokratie und Engpässen auf verschiedenen Ebenen;

— aufgrund des neuen Verfahrens;

— aufgrund von externen Schocks;

— aufgrund eines Regierungswechsels;

— aufgrund der geringen Planungskapazität der öffentlichen Verwaltung;

— aufgrund der geringen Elastizität der Wirtschaft des Landes bezüglich der kurzfristigen Aufnahme und Verwendung großer Geldsummen;

— aufgrund von Rechtsunsicherheit und Komplikationen eines langwierigen Planungsprozesses;

— aufgrund von Änderungen des ARP, um die Investitionen an den relativ langsamen Rhythmus des RePowerEU-Plans anzupassen;

— aufgrund von zu strikten Vorschriften über Interessenkonflikte, die die Beteiligung der Parteien an verschiedenen Großprojekten einschränken.

5.10.2. Diese Verzögerungen betreffen insbesondere die Reformen. Die Verschiebung oder Streichung von Investitionen und allgemeine Unsicherheit haben das Wachstum und die Innovation von Kleinunternehmen, auch im Agrarsektor, behindert. Schließlich ist die Standortwahl für große Infrastrukturprojekte nach wie vor problematisch, und die organisierte Zivilgesellschaft, z. B. in Slowenien, hat mehrjährige Aufrufe zur Investitionsförderung vorgeschlagen.

5.10.3. Die organisierte Zivilgesellschaft schlägt daher vor,

— flexiblere Investitionszeiträume zu gewähren;

— die öffentlichen Investitionen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum in Zeiten der Rezession antizyklisch zu gestalten;

— öffentlich-privaten Partnerschaften, gemeinsamer Programmplanung und gemeinsamen Planungsverfahren mehr Gewicht zu geben, um Verzögerungen bei der Umsetzung zu überwinden;

— über Projekte und Ausschreibungen besser zu informieren, gezieltere Unterstützung zu gewähren und geeignetere Verfahren für die Überwachung und den ordnungsgemäßen Informationsfluss einzurichten;

— dass die Europäische Kommission prüfen sollte, ob Projekte der nationalen ARP über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden können.

5.11. *Frage 11 – Welche Lehren können zur Halbzeit der Umsetzung der (2026 auslaufenden) Aufbau- und Resilienzpläne und der laufenden Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung gezogen und bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der von der Kommission vorgeschlagenen künftigen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne berücksichtigt werden?*

5.11.1. Bezüglich der Lehren, die die organisierte Zivilgesellschaft zur Halbzeit der Umsetzung der (2026 auslaufenden) Aufbau- und Resilienzpläne und der laufenden Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung gezogen hat und die bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der von der Kommission vorgeschlagenen künftigen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne berücksichtigt werden sollten, wurde für die Gestaltung der Pläne hervorgehoben, dass

— verbindliche soziale Kriterien eingeführt werden müssen;

— ein längerer Programmplanungszeitraum vorgesehen werden sollte, um die Konsultation der organisierten Zivilgesellschaft auszuweiten;

— zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Reformen in die Pläne aufgenommen werden sollten;

— zusätzliche Maßnahmen in die Pläne aufgenommen werden sollten, um sicherzustellen, dass der grüne und der digitale Wandel angesichts ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit Maßnahmen des lebenslangen Lernens verknüpft werden;

— die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in allen Phasen des Prozesses einbezogen werden müssen;

— die nationalen Parlamente sowie die regionalen und lokalen Behörden einbezogen werden sollten;

— die Auszahlungsvorschriften vereinfacht und flexibler gestaltet werden sollten;

— die Koordinierung zwischen den ARP und den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie der GAP bereits in der Planungsphase gefördert werden muss;

— die Krisenreaktions- und -anpassungsfähigkeit bei der Erstellung und Änderung von Plänen verbessert werden muss;

— für eine klare Rückverfolgbarkeit der Prozesse und der Finanzierung Sorge zu tragen ist;

— die Investitionen in Bereiche gelenkt werden müssen, die langfristiges Wachstum und sozialen Wohlstand fördern;

— die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten von Anfang an sichergestellt werden muss (auch mittels eines ständigen Solidaritätsmechanismus der EU);

— weiterhin nachhaltige und innovative Lösungen unterstützt werden müssen. Die gleiche leistungsbezogene Logik wie bei den ARP muss angewandt werden und die Finanzierung sollte von der Umsetzung der Empfehlungen abhängig gemacht werden;

— die länderspezifischen Empfehlungen besser kalibriert werden müssen, um den Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern Rechnung zu tragen.

5.11.2. Bezüglich der Umsetzung der Pläne wurde betont,

— dass die Bürger und die organisierte Zivilgesellschaft ausreichend über die Ziele der vorgesehenen Maßnahmen informiert werden sollten;

— die Durchführungsvorschriften vereinfacht und flexibler gestaltet werden sollten,

— dringend technische Schulungen für das mit der Umsetzung der ARP betraute Personal der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind;

— Wirtschaftsverbände zur Umsetzung der Mittel beitragen könnten, indem sie Unternehmen dabei unterstützen, die komplexe Verwaltungsverfahren zu bewältigen und sich gleichzeitig mit dem lokalen Wirtschaftssektor vertraut machen könnten;

— Pragmatismus und Realismus die Regel sein sollten;

— den KMU technische Schulungen für die Durchführung von Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel angeboten werden müssen;

— die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen, insbesondere in den am meisten benachteiligten Gebieten, ausgebaut werden müssen;

— Flexibilität, effektive Konsultation und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Bedingungen für die optimale Umsetzung der Pläne entscheidend sind.

5.11.3. In Bezug auf die Überwachung der Pläne wurde betont, dass

— strengere Durchführungsvorschriften festgelegt werden müssen;

— bessere Prüfungs- und Berichterstattungssysteme entscheidend sind;

— stichprobenartige, selektive und repräsentative Ex-ante-Kontrollsysteme eingerichtet werden müssen;

— die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Projekte bewertet werden müssen;

— die Einbeziehung der Sozialpartner und der Organisationen der Zivilgesellschaft verstärkt werden muss;

— wirksame Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden müssen, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele zu überwachen;

— ein dauerhaftes und ständig aktualisiertes offenes Datensystem eingerichtet werden muss, um die Projekte, den Zeitplan für ihre Umsetzung und ihre geografische Lage zu analysieren;

— die Einbeziehung der Interessengruppen in die Überwachung der Pläne sichergestellt werden soll und strengere Vorschriften eingeführt und überwacht werden müssen.

5.12. *Frage 12 – Die Umsetzung der in den Aufbau- und Resilienzplänen dargelegten Reformen ist deutlich im Rückstand, insbesondere im Vergleich zu den Investitionen. Wie können wir ein besseres Gleichgewicht zwischen Investitionen und der Schwerpunktsetzung auf Reformen erreichen?*

5.12.1. In den meisten Mitgliedstaaten hat die organisierte Zivilgesellschaft darauf hingewiesen, dass einige der geplanten Reformen in der politischen Debatte und in der Öffentlichkeit zu großer Besorgnis geführt haben, da sie ohne (oder mit nur sehr wenigen) angemessene Konsultationen geplant wurden. Bei der Umsetzung der Reformen ist es zu Problemen und Verzögerungen gekommen, die sich durch das derzeitige wirtschaftliche und soziale Umfeld, das durch den Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die Inflation gekennzeichnet ist, weiter zugespitzt haben.

5.12.2. Die organisierte Zivilgesellschaft, z. B. Österreichs und Bulgariens, schlägt folgende Maßnahmen vor, um ein besseres Gleichgewicht zwischen Investitionen und Reformorientierung zu erreichen:

— der Europäische Fiskalausschuss muss gestärkt werden;

— unabhängige nationale Steuerbehörden sollten gestärkt werden;

— es sollte ein besseres Gleichgewicht zwischen Investitionen und Reformen gefunden werden, indem die Interessengruppen stärker beteiligt, die Reformen an den aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Kontext angepasst und die Ziele und Vorteile der Reformen klar kommuniziert werden;

— die Stärkung des interinstitutionellen Dialogs auf europäischer Ebene sollte ein Ziel für die kommenden Jahre sein (insbesondere sollten die nationalen und europäischen Behörden verpflichtet werden, auf Vorschläge beratender Gremien zu reagieren).

6. **Allgemeine Bemerkungen**

6.1. *Reformen und Investitionsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten, insbesondere auf der Grundlage der länderspezifischen Empfehlungen 2023, und ihrer Umsetzung*

6.1.1. Der EWSA hat sich in mehreren Stellungnahmen für das Konzept der „wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit“ ([19]) ausgesprochen. Dieses Konzept, das in den drei letzten Jahresberichten der Kommission zum nachhaltigen Wachstum vorgeschlagen wurde, umfasst ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Fairness und makroökonomische Stabilität als notwendige Säulen für eine wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit. Wie im Jahresbericht 2024 ([20]) der Kommission hervorgehoben wird, bilden die Umsetzung der ARP sowie die Komplementarität mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten den Rahmen für das Europäische Semester 2024. In den Länderberichten und eingehenden Überprüfungen werden strukturelle Probleme und aufkommende Herausforderungen bei der Erschließung des Wettbewerbspotenzials der einzelnen Mitgliedstaaten ermittelt. Die diesjährigen länderspezifischen Empfehlungen konzentrieren sich auf eine begrenzte Auswahl an Herausforderungen und gehen näher auf den größten Investitionsbedarf im Hinblick auf die Halbzeitbewertung der kohäsionspolitischen Programme der Förderperiode 2021–2027 ein. Der EWSA begrüßt die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, aktiv mit den Interessenträgern, einschließlich der Sozialpartner, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft, zusammenzuarbeiten. Die länderspezifischen Empfehlungen und der mit ihnen verbundene Dialog sind für die Reformen entscheidend, da die Verantwortung für diese im Wesentlichen bei den Mitgliedstaaten liegt. Es gibt drei entscheidende Dimensionen für die Investitionen: Die erste betrifft die Mitgliedstaaten, die zweite die EU, wenn es ihr gelingt, einen eigenen haushaltspolitischen Spielraum zu nutzen (EU-Souveränitätsfonds, europäische öffentliche Güter usw.), und die dritte liegt im Zusammenspiel der beiden ersten (EU und Mitgliedstaaten). Es gilt, langfristig intelligente private Investitionen zu erleichtern und zu fördern.

6.1.2. Der EWSA ist der Auffassung, dass die Förderung privater Investitionen und öffentlich-privater Partnerschaften über zwei Hauptaktionslinien erfolgen sollte:

6.1.2.1. Erleichterung der Finanzierung privater Investitionen durch die Stärkung der Darlehenskapazität der EIB auf der Grundlage des InvestEU-Modells sowie Unterstützung von Krediten für die Unternehmensfinanzierung im Rahmen der nationalen Finanzpolitik.

6.1.2.2. Die Reformen sollten ein investitionsfreundliches Umfeld schaffen: durch Vereinfachung der Formalitäten für Unternehmensgründungen, Programme für technische Hilfe bei der Gründung und Unterstützung von KMU und Sozialunternehmen, Förderung von Gewerbe- und Erschließungsdienstleistungen, Entwicklung von Infrastruktur und ergänzenden Dienstleistungen mit stabilen, transparenten und klaren Regeln zur Förderung eines vertrauensvollen Investitionsklimas. Nach Auffassung des EWSA müssen der zivilgesellschaftliche und der soziale Dialog auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei der Festlegung und Umsetzung dieser Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen. Alle diese Maßnahmen müssen ökologisch nachhaltig sein, und jedweder unlauterer Steuer- oder Arbeitskräftewettbewerb auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten ist zu vermeiden.

([19]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum *„Jahresbericht über nachhaltiges Wachstum 2024“* (ABl. C, C/2024/2484, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2484/oj), zu „Ergänzende Überlegungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023“ (ABl. C, C/2024/871, 6.2.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/871/oj), zu der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank - Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023“ (COM(2022) 780 final) (ABl. C 146 vom 27.4.2023, S. 59), zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank — Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (COM(2021) 740 final) (ABl. C 75 vom 28.2.2023, S. 35), und zum Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank - Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (COM(2021) 740 final) (ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 50).

([20]) COM(2023) 901 final.

6.1.3. Der ECOFIN-Rat wird auf seiner Tagung am 21. Juni 2024 die Wechselwirkung zwischen sozialen Investitionen und Reformen, Wirtschaftswachstum, makroökonomischer Stabilisierung und sozialer Aufwärtskonvergenz erörtern. Die Klassifikation der Investitionen für die nationalen mittelfristigen Haushaltsstrukturpläne hat sich gegenüber der für die ARP verwendeten Methode nicht geändert. Der belgische Vorsitz möchte sicherstellen, dass diese Schuldentragfähigkeitsanalyse (die als Anker der EU-Haushaltsregeln fungieren wird) im Rahmen der Prüfung der nationalen Pläne auch die sozialen Investitionen berücksichtigt. Dies ist bislang nicht der Fall. Gegenwärtig wird bei der Schuldentragfähigkeitsanalyse davon ausgegangen, dass sich die sozialen Kosten auf bestimmte Elemente wie die Bevölkerungsentwicklung auswirken. Daher müssen zum einen soziale Investitionen klassifiziert und zum anderen muss eine gemeinsame Methodik zur Messung der Wirkung sozialer Investitionen konzipiert werden. Wie bereits erwähnt ([21]), fordert der EWSA vor der Annahme der neuen Verordnung bezüglich der Methodik der Schuldentragfähigkeitsanalyse eine weitere und eingehende Prüfung durch die Mitgesetzgeber, um unbeabsichtigte automatische Folgen neuer Sparmaßnahmen zu vermeiden. Insbesondere müssen die sozialen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen bedacht werden. Diese Verpflichtung wurde nun in die vorläufige politische Einigung über den reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU aufgenommen. Die konkrete Arbeit wird nach dem Inkrafttreten der neuen Regeln beginnen, allerdings wird dafür aufgrund des Zeitplans für die Umsetzung der Reform bis 2024 sehr wenig Zeit zur Verfügung stehen.

6.1.4. Der Bedarf an sozialen Investitionen ist in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund verschiedener Faktoren (wie Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Ausgangslage, Konjunktur, strukturelle Arbeitslosigkeit) sehr unterschiedlich. Nach Ansicht des EWSA sollte dies berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass bei der Analyse der Defizite und der Schuldentragfähigkeit pauschal dieselben Kriterien angewandt werden. Die Mitgliedstaaten mit dem größten Investitions- und Reformbedarf könnten auch die größten Schwierigkeiten haben, allzu strenge Defizit- und Schuldenkriterien zu erfüllen.

6.1.5. Diese Themen sollten mit der erodierenden globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU in Verbindung gebracht werden, wie sie in Mario Draghis Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit behandelt wird, den er nach der Europawahl im Juni vorlegen wird.

6.1.6. Der Investitionsbedarf in Europa ist enorm und kann nicht durch öffentliche Mittel allein (Europäischer Souveränitätsfonds usw.) gedeckt werden, sondern erfordert auch Reformen (ohne große Investitionen/Kosten), die Raum für private Investitionen und ein stabiles Umfeld schaffen, um Investitionen (innerhalb der EU und von außen) zu mobilisieren. Reformen sind ein wesentlicher Hebel, um die verfügbaren Mittel zu nutzen und die Hindernisse zu überwinden, die sich aus dem Mangel an Verwaltungskapazitäten für das Ressourcenmanagement ergeben.

6.1.7. Die Reform der Haushaltsregeln im Rahmen der Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung hätte sich auch mit der Frage der privaten Investitionen befassen sollen, aber sie betraf nur die nationalen öffentlichen Investitionen. Es bedarf einer grenzüberschreitende Perspektive, um den Investitionsrückstand aufzuholen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Darüber hinaus hätte die Einrichtung eines EU-Souveränitätsfonds in Verbindung mit einer Reform der Projekte von gemeinsamem europäischem Interesse die Regeln für staatliche Beihilfen kompensieren können. Erforderlich ist ein spezifisches paneuropäisches Finanzierungsinstrument, um wieder in die europäische Infrastruktur zu investieren, und zwar in grenzüberschreitende Projekte und nicht nur in nationale Projekte.

6.1.8. Der EWSA ist sich durchaus bewusst, dass zusätzliche EU-Mittel nur schwer aufzubringen sein werden. Unabhängig von den anstehenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen sollte eine ernsthafte Debatte über neue Eigenmittel der EU und ihre Fiskal- oder Finanzkapazität sowie über den EU-Souveränitätsfonds eingeleitet werden ([22]).

([21]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates“ (COM(2023) 240 final - 2023/0138 (COD)), „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ (COM(2023) 241 final - 2023/0137 (CNS)) und „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten“ (COM(2023) 242 final - 2023/0136 (NLE)) (Ziffern 1.7 und 4.8) (ABl. C, C/2023/880, vom 8.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/880/oj).

([22]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu folgenden Vorlagen: „a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ (COM(2023) 62 final) und „b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)“ (COM(2023) 161 final - 2023/0081 (COD)) (ABl. C 349 vom 29.9.2023, S. 179).

6.1.9. Der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten muss ein Gegenstück gegenüberstehen. Wir müssen für einen neuen europäischen Sozialvertrag sorgen, der auf eine nachhaltige Zukunft ausgerichtet ist ([23]). Strategische Sozialinvestitionen sind ein Hebel für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung und sind für die Schaffung integrativen Wachstums und die Stärkung der sozialen Basis in Europa entscheidend. Investitionen in soziale Sektoren führen zu wirtschaftlichem Folgenutzen und zu Wachstum ([24]). Ohne Investitionen in die sozialen Bereiche werden erhebliche Kosten entstehen. Es gilt, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu beschleunigen, das Wohlergehen, die Gesundheit und die Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern, die Wohnraumlage zu verbessern und Wohnraum zugänglich, erschwinglich und energieeffizient zu machen, die enormen demografischen Herausforderungen und die wachsende Schere in der Bevölkerung anzugehen und soziale Innovationen in allen Sektoren zu unterstützen, die im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel Risiken ausgesetzt sind. Letztendlich sollen die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Europas sowie das Leben aller Menschen über alle Generationen hinweg verbessert werden. Der EWSA fordert Reformen und Investitionen in sozialen Schlüsselbereichen ([25]).

6.1.10. Die zentralen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden in den länderspezifischen Empfehlungen nicht immer berücksichtigt. Mitunter werden z. B. Wohnungs- oder Umweltprobleme trotz ihrer Bedeutung für die Bürger nicht ausreichend hervorgehoben oder als vorrangig eingestuft.

6.2. *Überprüfung der EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung*

6.2.1. Die Mechanismen der wirtschaftspolitischen Steuerung in Europa sollten die fiskalischen Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigen, um ein höheres Investitionsniveau zu erreichen. Nach Auffassung des EWSA ist zu prüfen, ob bei der Vergabe von EU-Mitteln nicht diejenigen Mitgliedstaaten belohnt werden sollten, die eine auf ihren Investitionsbedarf zugeschnittene Fiskalpolitik betreiben – im Unterschied zu jenen, die dies nicht tun und sich ausschließlich darauf verlassen, dass die EU nationale Finanzierungslücken schließen wird.

6.2.2. Die jüngsten Krisen (Finanzkrise, Pandemie, Überfall auf die Ukraine) haben gezeigt, dass übertriebene Sparmaßnahmen in den „tugendhafteren" Ländern zu einem Investitionsdefizit führen können, das sozial und wirtschaftlich schädlich ist und ein Gefühl mangelnder Solidarität hervorruft. Dies wiederum führt zu Ablehnung in der Bevölkerung und zum Aufkommen populistischer und antieuropäischer Stimmungen. Nach Auffassung des EWSA darf die Einhaltung der Haushaltsregeln nicht zu Lasten von Investitionen und notwendigen sozialen Reformen gehen.

6.2.3. Die Reform konzentriert sich vor allem auf die Höhe der öffentlichen Ausgaben und kaum auf die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen in den einzelnen Staaten. Beides ist für die Erreichung eines kontrollierten Defizits und eines tragfähigen Schuldenniveaus unerlässlich. Deshalb sollte einnahmensteigernden Maßnahmen mehr Bedeutung beigemessen werden.

6.3. *Umsetzung der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen*

6.3.1. Der Bewertungsbericht des EWSA zur Aufbau- und Resilienzfazilität ([26]) hat gezeigt, dass die organisierte Zivilgesellschaft in der EU den Inhalt der ARF und ihrer nationalen Pläne weitgehend unterstützt. In dem Bericht werden jedoch auch die unzureichende Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung und Umsetzung der Pläne, die Notwendigkeit einer besseren Information über konkrete Projekte und die gravierenden Probleme bei der fristgerechten Umsetzung der Pläne genannt.

6.3.2. Die länderspezifischen Empfehlungen zur Einbeziehung der lokalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in das Europäische Semester und in die Umsetzung der ARP haben lediglich Erinnerungs- bzw. Empfehlungscharakter. Der EWSA ist der Auffassung, dass sie für die nationalen Regierungen verbindlich sein sollten. Dies wurde bereits in mehreren aktuellen Stellungnahmen des EWSA und in den Erwägungen zur letzten vorläufigen politischen Einigung über den überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der EU betont.

([23]) COM(2023) 376 final.

([24]) *Boosting Investment in Social Infrastructure in Europe,* Bericht der hochrangigen Taskforce „Investitionen in die soziale Infrastruktur in Europa" unter dem Vorsitz von Romano Prodi und Christian Sautter.

([25]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Förderung eines langfristigen inklusiven Wachstums durch Reformen und Investitionen (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes) (ABl. C, C/2024/3378, 31.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/3378/oj).

([26]) EWSA-Bewertungsbericht zu *Halbzeitüberprüfung der Aufbau- und Resilienzfazilität*.

6.3.3. Die Verschlechterung des zivilgesellschaftlichen und sozialen Dialogs in einigen Ländern erschwert es, die angestrebte Eigenverantwortung für die im Rahmen des Europäischen Semesters eingegangenen Verpflichtungen zu erreichen. Es besteht die Gefahr, dass der Termindruck von den Regierungen als Vorwand dafür benutzt wird, die Konsultation und Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft zu umgehen. Im neuen Rahmen für die wirtschaftspolitischen Steuerung müssen der soziale und der zivile Dialog sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene im Einklang mit den Vorschlägen des EWSA aus früheren Stellungnahmen ([27]) intensiviert werden.

Brüssel, den 25. April 2024

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([27]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Empfehlungen des EWSA für eine gründliche Reform des Europäischen Semesters“ (ABl. C 228 vom 29.6.2023, S. 1), und Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Perspektiven für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs und der partizipativen Demokratie in der EU“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes) (ABl. C, C/2024/2481, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/2481/oj).